

Anmeldung

Per Mail an: info@biko-fn.de

Ich melde mich für folgendes Seminar verbindlich an:

Wirtschaftsausschuss III

Seminar-Nr.: **IT046**

Datum: **09.11. – 13.11.2020**

Beginn: 9.00 Uhr

Ort: Allgäuer Terrassen Hotel
88316 Isny-Neutrauchburg

Frau Herr

Vorname, Nachname

Vollständige Firmenanschrift

Telefon

Telefax

E-Mail

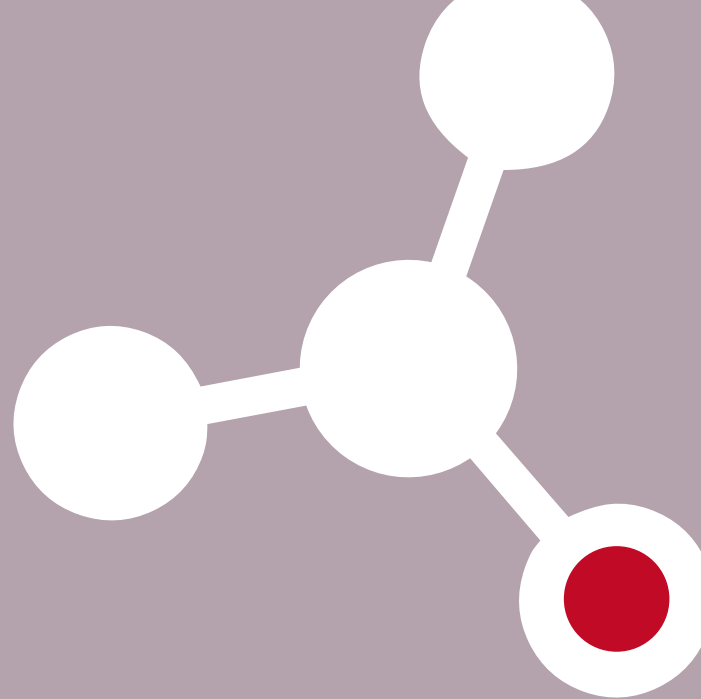
Funktion Betriebsratsmitglied
 Jugend- und Auszubildendenvertretung
 Schwerbehindertenvertretung

Sonstige _____

Datum und Unterschrift

Die Anmeldung bitte vollständig ausgefüllt an uns zurücksenden.
Nach Eingang Ihrer schriftlichen Anmeldung erhalten Sie umgehend eine Anmeldebestätigung. Rechtzeitig vor Seminarbeginn senden wir Ihnen eine Meldebestätigung und die Anfahrtsbeschreibung mit Hotelhinweisen. Die Seminarrechnung, mit dem Zahlungsziel von 14 Tagen, folgt direkt nach dem Seminar.

Datenschutzhinweis: Name, Adresse und zur Bearbeitung notwendige Daten werden gemäß Datenschutzerklärung der BIKO gespeichert und verarbeitet. Diese können Sie unter www.BIKO-FN.de/datenschutz einsehen.



Betriebsrat und Wirtschaftsausschuss

Unser Seminarangebot und die Seminarinhalte entstehen in Zusammenarbeit mit den Geschäftsstellen der IG Metall in Ulm, Albstadt, Aalen, Friedrichshafen-Oberschwaben, Singen, Heidenheim und Schwäbisch Gmünd.

Bildungskooperation
Alb-Donau-Bodensee e.V.
Wiesentalstraße 40
88074 Meckenbeuren

Fon: +49 7542 93780-0
Fax: +49 7542 93780-29
info@biko-fn.de
www.BIKO-FN.de

BIKO 
Alb-Donau-Bodensee e.V.

Unternehmenssteuerung und Controlling: Handlungs- möglichkeiten des Betriebsrats für die Beschäftigungs- und Standortsicherung – Wirtschaftsausschuss III

09.11. bis 13.11.2020

Ausschreibung 2020
nach § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX

BIKO 
Alb-Donau-Bodensee e.V.

Unternehmenssteuerung und Controlling: Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats für die Beschäftigungs- und Standortsicherung – Wirtschaftsausschuss III

Seminarnummer: IT046

Managementstrategien werden im Unternehmen durch Controllinginstrumente und das interne Rechnungswesen geplant und gesteuert. Der Betriebsrat wird in Auseinandersetzungen über die Standort- und Beschäftigungssicherung damit konfrontiert. Im Seminar werden Chancen und Risiken aktueller Managementstrategien für Beschäftigte und Standorte sowie Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats und des Wirtschaftsausschusses erarbeitet. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Nutzung betriebswirtschaftlicher Informationen: Welche Instrumente und Kennzahlen werden zur Unternehmenssteuerung verwendet, und wie aussagekräftig sind sie? Welche Kennzahlen können vom Betriebsrat zur Interessenvertretung genutzt werden?

Seminarinhalt

- > Standort-, Unternehmens- und Konzerninteressen
- > Aktuelle Managementstrategien und ihre Auswirkungen bei der Unternehmenssteuerung
- > Planungs- und Controllinginstrumente, wie kurzfristige Erfolgs-, Vollkosten- und Deckungsbeitragsrechnung, »Net Present Value«-Methode
- > Standort- und Beschäftigungssicherung
 - Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats
- > Erfolgreiche Projektarbeit im Betriebsrat

Nutzen

Sie verstehen das Zusammenspiel der wesentlichen betriebswirtschaftlichen Instrumente und können die aktuelle betriebswirtschaftliche Situation Ihres Unternehmens beurteilen.

Sie kennen die gängigsten Managementstrategien und wissen, wie sich diese auf die Beschäftigungssituation auswirken.

Sie wissen, wie Sie einen aktiven Beitrag zur Beschäftigungs- und Standortsicherung leisten können.

Referent

IMU Institut GmbH

Teilnahmevoraussetzung

»Wirtschaftsausschuss I und II« oder vergleichbare Kenntnisse.

Für Betriebsratsmitglieder, insbesondere Mitglieder von Wirtschaftsausschüssen und Aufsichtsräten.

Seminargebühr	1.280,00	EUR
Übernachtung	269,16	EUR
Verpflegung	241,17	EUR

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.

Bücherpaket

Fachliteratur ist im Seminarpreis enthalten.

Freistellung

Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX erfolgt die Freistellung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts. Nach § 40 BetrVG bzw. § 179 Abs. 8 SGB IX ist der Arbeitgeber darüber hinaus verpflichtet, die mit dem Besuch des Seminars anfallenden Kosten (Unterkunft, Verpflegung, Fahrtkosten und Seminargebühr) zu übernehmen. Voraussetzung für die Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG und die Übernahme der Seminarkosten ist die ordnungsgemäße Beschlussfassung des Betriebsrats. Für die Schwerbehindertenvertretung gelten die Bestimmungen nach § 179 Abs. 4 SGB IX.

Ausfallgebühren

Die Anmeldung zum Seminar verpflichtet zur Zahlung der Seminargebühr. Bei Abmeldungen bis zu 4 Wochen vor Seminarbeginn entstehen keine Kosten.

Die Ausfallgebühren betragen
in der 4. Woche vor Seminarbeginn 25 %,
in der 3. Woche vor Seminarbeginn 30 %,
in der 2. Woche vor Seminarbeginn 35 %,
in der 1. Woche vor Seminarbeginn 40 %
der Seminargebühr.
Bei Nichterscheinen berechnen wir 100 %
der Seminargebühr.

Absagen, die 1 bis 3 Arbeitstage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichterscheinen behandelt. Unter Umständen können bei kurzfristiger Absage auch Stornogebühren des Tagungshotels in Rechnung gestellt werden.